

REGLEMENT FÜR DEN FREIKURS 'EA' AM BWZ LYSS

1. Gegenstand

Das vorliegende Reglement regelt die BM-Vorbereitungskurse EA (Erweiterte Allgemeinbildung) am BWZ Lyss.

2. Zielsetzung

Die Kurse ermöglichen leistungsbereiten Lernenden, ihre Allgemeinbildung zu erweitern. Der erfolgreiche Kursabschluss berechtigt zum prüfungsfreien Eintritt in die BM2 folgender Richtungen:

- Technik, Architektur, Life Sciences
- Gesundheit und Soziales
- Natur, Landschaft, Lebensmittel
- Dienstleistung
- Gestalten und Kunst (nur mit Zusatzprüfung)
-

3. Dauer

Die Ausbildung dauert in der Regel vier Semester.

4. Zulassung

Über die Zulassungsbedingungen zu den EA-Kursen entscheidet die Schulleitung. Lernende werden nur in den Kurs aufgenommen, wenn sie im letzten Zeugnis im ABU und Fachunterricht gute Leistungen erzielt haben (idealerweise mit einem Durchschnitt von 5). Schulische Grundkenntnisse in beiden Fremdsprachen (Französisch und Englisch Niveau A1+/A2) sind Voraussetzung für den Besuch des EA-Kurses.

Die Aufnahme erfolgt provisorisch ins erste Semester. Wer am Ende des ersten Semesters die Promotionsbedingungen gemäss Art. 6 nicht erfüllt, wird aus dem Kurs ausgeschlossen.

5. Zeugnis

Am Ende des Semesters wird ein Zeugnis ausgestellt, in dem die Leistungen für jedes Fach beurteilt werden. Der gewichtete Durchschnitt aller Fachnoten (halbe Noten) aus den besuchten Fächern wird als Mittelwert auf eine Dezimalstelle genau gerundet. Die Note im Fach 'Mathematik' wird doppelt gewichtet.

6. Promotion

Aufgrund des Zeugnisses entscheidet die Schule über die Promotion.

Die Promotion in das nächste Semester erfolgt, wenn:

- der Durchschnitt aller gewichteten Fachnoten mindestens 4.0 beträgt,
- keine Note tiefer als 3 ist.

Wer obige Voraussetzungen nicht erfüllt, kann im zweiten oder dritten Semester einmalig provisorisch promoviert werden.

7. Unterricht

Unterrichtsfächer und -pensen:

a) 1. Landessprache	80 Lektionen
b) 2. Landessprache (Französisch)	80 Lektionen
c) Englisch	80 Lektionen
d) Mathematik	160 Lektionen

8. Unterrichtsdispens

Wer sich in einem Fach über Kenntnisse auf Niveau B1 oder höher ausweist, kann durch die Schulleitung dispensiert werden. Die durch das Zertifikat umgerechnete Note wird spätestens im Attest erfasst. (Einreichen des Zertifikats spätestens im April des 4. Semesters)

9. Unterrichtssprache

Unterrichtssprache ist die 1. Landessprache. Die Fächer '2. Landessprache' und 'Englisch' werden ganz oder teilweise in der entsprechenden Sprache unterrichtet.

10. Zertifikat

Ein Zertifikat erhält, wer die Abschlussbedingungen gemäss Art. 11 erfüllt.

11. Abschlussbedingungen

Ein Zertifikat kann aufgrund der Erfahrungsnoten ausgestellt werden, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

Der gewichtete Durchschnitt der Fachnoten, errechnet aus den Noten des 2. + 3. Semester rechs. 3. + 4. Semesters (je nach Zulassungsbedingungen der abnehmenden Schulen) beträgt mindestens 4.0.

Fachnoten und Durchschnitt werden auf eine Dezimalstelle genau gerundet. Das Fach Mathematik wird doppelt gewichtet.

12. Wiederholung

Es bestehen keine Wiederholungsmöglichkeiten.

13. Austritte

Der Austritt ist grundsätzlich nur per Ende Semester auf schriftliches Gesuch hin möglich. Das Gesuch enthält eine Begründung und wird vom Lernenden, dem Lehrbetrieb und bei Unmündigen von den gesetzlichen Vertretern unterzeichnet.

Im 1. Semester kann ein Austritt zusätzlich mit begründetem Gesuch auf Ende September, Ende November und Ende Dezember erfolgen.

Dieses Reglement tritt am 1. August 2021 in Kraft und ersetzt jenes vom 31. Januar 2019.

Lyss, 19. Januar 2021

Bernhard Beutler, Rektor